

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins zum Führen einer Gas- oder Schreckschusswaffe

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Angaben zur Person

Familiennamen, Vorname, Geburtsname				
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)			Staatsangehörigkeit	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			erreichbar unter Tel.-Nr.:	
Anschrift einer eventuellen Nebenwohnung				
Beruf				

Kurze Begründung des Antrags:

Info:

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen des § 36 WaffG im Hinblick auf die sichere Aufbewahrung der Waffe(n) und Munition !

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen mit Prüfzeichen "PTB" im Kreis. Mir ist bekannt, dass Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, Aufzügen und Versammlungen nicht mitgeführt werden dürfen. Beim Führen einer Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden. Das Schießen ausserhalb von Schießstätten ist verboten.

x

Unterschrift Antragsteller/In